

II-4056 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 199715

1982 -07- 01

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Neisser
und Genossen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Mehrkosten einer Verbesserung des Studienförderungsgesetzes

Abgeordnete der ÖVP haben vor kurzem einen Antrag betreffend eine Änderung des Studienförderungsgesetzes eingebracht (Antrag 182/A). Einer der Punkte dieses Antrages betrifft eine Änderung des § 9 Abs. 2 lit. b des Studienförderungsgesetzes. Die Antragsteller schlugen in diesem Zusammenhang vor, bei der Berechnung der Höhe der Studienbeihilfe die Erhöhung des Grundbetrages um 13.000,- Schilling auch dann zu ermöglichen, wenn ein Studierender seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort nicht nur im Gemeindegebiet des Studienortes, sondern auch in der unmittelbaren Umgebung des Studienortes hat. Wie in den Erläuterungen dieses Antrages ausgeführt wurde, führt die bestehende Rechtslage zu Härtefällen.

Im Zuge der Ausschlußberatungen hat die Sozialistische Partei Österreichs den Antrag der ÖVP-Abgeordneten am 8. Juni 1982 abgelehnt. Von einem Vertreter des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurde die Ablehnung u.a. damit begründet, daß der oben genannte Vorschlag der ÖVP ungefähre Mehrkosten von 1,5 Mio. Schilling nach sich ziehen wird.

Bei der Debatte im Plenum des Nationalrates am 8. Juni 1982 antwortete Frau Bundesminister Dr. Firnberg auf die Feststellung des Abgeordneten Dr. Neisser, daß eine solche Maßnahme wie sie von der ÖVP vorgeschlagen wurde, keine großen kostenmäßigen Auswirkungen hat, wie folgt:

"Es handelt sich, Herr Abgeordneter Dr. Neisser, auch keineswegs um eine Bagatelle, wie Sie glauben. Eine erste Berechnung unseres Hauses hat etwa ergeben, daß der Initiativantrag, der von Ihnen eingebracht wurde, jährlich etwa zwischen 10 und 12 Mio. Schilling kosten würde. Also eine Bagatelle ist das nicht. Das ist eine Berechnung."

Aus dieser Diskrepanz der genannten Beträge im Ausschuß einerseits und im Plenum des Nationalrates andererseits ist für die unterzeichneten Abgeordneten nicht erkennbar, welcher Betrag der wahrscheinlichere ist und nach welcher Methode diese Berechnung erfolgte. Da bereits im Rahmen der parlamentarischen Debatte zum Ausdruck gebracht wurde, daß der Antrag der ÖVP-Abgeordneten eine sinnvolle soziale Verbesserung der Studierenden bedeutet, erscheint eine Klarstellung unbedingt erforderlich.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundeminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

1. Wie erklären Sie sich die Diskrepanz in der oben angeführten Kostenfrage zwischen den Ausschußberatungen und Ihrer Antwort im Plenum des Nationalrates?
2. Welcher Betrag ist Ihrer Meinung nach der richtige?
3. Auf welche Weise erfolgte die Schätzung der Mehrkosten der von der ÖVP vorgeschlagenen Verbesserung des § 9 Abs. 2 lit. b des Studienförderungsgesetzes?
4. Beabsichtigen Sie in Zukunft, dem Antrag der ÖVP-Abgeordneten im Rahmen einer weiteren Novelle des Studienförderungsgesetzes Rechnung zu tragen?
5. Wann ist mit der Einbringung einer entsprechenden Regierungsvorlage zu rechnen?